



Norbert Altenkamp MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Bürgermeister a.D.

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 227-75313
Fax: 030 227-70313
norbert.altenkamp@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Hattersheimer Straße 46
65719 Hofheim am Taunus
Tel: 06192 9295-21
Fax: 06192 9295-28
norbert.altenkamp.ma70@bundestag.de

Berlin, 31. Januar 2025

Hintergründe zu den Initiativen und zum Abstimmungsverhalten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Migrationspolitik in dieser Sitzungswoche

Nach den schrecklichen Ereignissen von Aschaffenburg haben wir als Unionsfraktion in dieser Woche drei Initiativen in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit denen wir eine konsequente Verschärfung in der Migrationspolitik erreichen wollen.

Leider geht es in der öffentlichen und medialen Auseinandersetzung aber kaum um die Inhalte dieser Initiativen, sondern nahezu ausschließlich um die Frage, ob es denn legitim sei, parlamentarische Mehrheiten mit der AfD in Kauf zu nehmen.

Mit folgenden Hintergrundinformationen möchte ich deshalb gerne um Verständnis für die Entscheidungen meiner Fraktion werben:

Bereits im September 2024 - unmittelbar nach dem furchtbaren Anschlag in Solingen im August, bei dem drei Menschen getötet und mehrere Menschen schwer verletzt wurden - hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Entwurf eines „Zustrombegrenzungsgesetzes“ in den Bundestag eingebracht, der verschiedene kontrovers diskutierte Verschärfungen des Asylrechts beinhaltet.

Wir schlagen drei zentrale, schnell wirksame Maßnahmen vor: die Begrenzung der illegalen Zuwanderung, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte – also für Personen ohne dauerhafte Aufenthaltsberechtigung –, und eine eigene Zuständigkeit der Bundespolizei für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

Friedrich Merz hat in den Debatten am Mittwoch und am Freitag zu Recht gefragt: Was ist daran europarechtswidrig, was ist daran verfassungswidrig?

Die Ampel-Koalition hatte unseren Gesetzentwurf am 6. November, dem Tag ihres Zerbrechens, mit ihrer damals noch existierenden Mehrheit im Innenausschuss dennoch abgelehnt – auch mit den Stimmen der FDP. Die AfD hatte unserem Gesetzentwurf dagegen zugestimmt. Neu ist daher also nicht, dass die AfD einem unserer Entwürfe zustimmt, sondern dass die FDP als ehemalige Ampelfraktion inzwischen ebenfalls zugestimmt hat.

Am vergangenen Wochenende hatte die AfD angekündigt, unseren Gesetzentwurf in dieser Woche zur abschließenden Behandlung auf die Tagesordnung setzen zu wollen – er wäre daher auch ohne unser Zutun debattiert worden. Um dem zuvorzukommen, haben wir den Entwurf unseres „Zustrombegrenzungsgesetzes“ am Freitag selbst zur namentlichen Abstimmung gestellt. Es erklärt sich von selbst, dass wir nicht gegen unseren eigenen Gesetzesentwurf stimmen konnten, den wir bereits im September für richtig gehalten haben.

Er wurde letztlich abgelehnt, obwohl wir bis zur letzten Minute intensiv um die Zustimmung der parlamentarischen Mitte geworben hatten.

Zusätzlich zu diesem Gesetzentwurf hatten wir am Mittwoch zwei Entschließungsanträge zur Stärkung der inneren Sicherheit und zur Begrenzung der illegalen Migration durch einen 5-Punkte-Plan zur namentlichen Abstimmung gestellt - wobei der 5-Punkte-Plan tatsächlich eine knappe Mehrheit erhielt, leider auch durch die Stimmen der AfD.

Die Ziele des 5-Punkte-Plans: Umfassende Grenzkontrollen, Zurückweisungen an den deutschen Grenzen, mehr Abschiebungen u.a. durch Haft für Ausreisepflichtige, Unterstützung der Länder durch den Bund beim Vollzug der Ausreisepflicht, unbefristeter Ausreise-arrest für Straftäter und Gefährder.

Während wir der SPD, den Grünen und der FDP unsere Anträge im Vorfeld zugeleitet hatten, gab und gibt es mit der AfD dazu keinerlei Gespräche, Absprachen oder Vereinbarungen.

Wir rütteln deshalb an keiner Brandmauer zur AfD, sondern haben als größte Oppositionspartei des Deutschen Bundestages mit unseren Initiativen die Inhalte ins Parlament gebracht, die von uns und von der überwältigenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für richtig und wichtig erachtet werden. Wir sind es den Menschen schuldig, jeden Versuch zu unternehmen, um die illegale Migration endlich in den Griff zu bekommen und die Sicherheit für uns alle zu erhöhen.

Damit stellen wir uns auch schützend vor die Millionen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationsgeschichte, ohne die in unserem Land nichts mehr laufen würde, die damit ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft sind.

Dass die notwendigen Entscheidungen für die Begrenzung der illegalen Migration aus der Mitte des Parlaments heraus getroffen werden – das ist leider allein durch die fundamentale Realitätsverweigerung von Rot-Grün gescheitert.

Die Tatsache, dass in der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode überhaupt zufällige Mehrheiten entstehen konnten, liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Ampel-Koalition, da deren Zusammenbruch diese Situation überhaupt erst erzeugt hat.

Da uns im Zuge der Debatten außerdem vorgeworfen wurde, dass wir uns als Unionsfraktion nicht an Absprachen über Mehrheitsfindungen in dieser Übergangsphase halten würden, möchte ich abschließend noch auf ein Zitat von Bundeskanzler Olaf Scholz hinweisen, der in einem Interview mit der Thüringer Allgemeinen Online im Jahr 2023 gesagt hat:

„Niemand sollte sich davon abhängig machen, wie die AfD abstimmt.“



Norbert Altenkamp MdB